

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Cornelius Brandi bleibt bis 2015 CMS-Chairman



Cornelius Brandi

Die Wirtschaftskanzlei **CMS Hasche Sigle** hat **Cornelius Brandi** für weitere vier Jahre zum Chairman des CMS Executive Committee gewählt. Brandi wurde 1986 als Spezialist für Gesellschaftsrecht und Seerecht Partner bei Hasche Albrecht Fischer, der Vorgängerkanzlei von CMS.

„CMS nimmt heute zweifellos als Anbieter von Rechts- und Steuerberatung in Europa eine Spitzenstellung ein,“ sagt Cornelius Brandi in einer Mitteilung der Kanzlei. „Ich fühle mich geehrt, CMS als Chairman auch in der nächsten Phase unserer Entwicklung als einer der europaweit führenden Anbieter begleiten zu dürfen.“

Die wirtschaftsrechtlich positionierte Anwaltssozietät CMS Hasche Sigle ist Mitglied im CMS-Verbund, der seinen Hauptsitz in Frankfurt hat. CMS umfasst neun Sozietäten mit mehr als 2800 Anwälten in 53 Büros West- und Mitteleuropa. (al)

OLSWANG bot zu den Filmfestspielen „A View from the Top“

Anlässlich der 61. Berlinale hat die Berliner Sozietät **OLSWANG** am 14. Februar zum Empfang im Kollhoff-Tower geladen. Zu den weit mehr als 100 Gästen gehörten namhafte Akteure der internationalen und deutschen Film- und Medienbranche, wie Paramount Pictures, Warner Bros., Universal Pictures, Fox Mobile Distribution, UFA, HBO, WDR mediagroup, SES Astra, IFG, Fintage House sowie Tele München. Auch die nationale Filmpolitik und -förderwirtschaft war mit Vertretern des Bundesministeriums sowie der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie, FFA, DFFF, Medienboard Berlin Brandenburg, media.net sowie dffb vertreten.

Dr. Stefan Lütje, Managing Partner und Leiter des Medienteams bei Olswang: „Wir freuen uns, dass trotz des dicht gedrängten Berlinale-Kalenders so viele Mandanten, Freunde und Geschäftspartner unserer Einladung gefolgt sind und mit uns unseren Preis als Medienkanzlei des Jahres gefeiert haben, den wir kürzlich von JUVE erhalten haben.“ Die Wirtschaftskanzlei OLSWANG wurde 1981 in London gegründet und verfügt mittlerweile über mehr als 350 Anwälte an sechs Standorten in Europa. Das deutsche Büro in Berlin berät seit 2007 Mandanten in den Bereichen Medien/Kommunikation/Technologie sowie Immobilien- und Finanzwirtschaft. (al)

INHALT

SEITE

Titelübersicht	2
OLG Düsseldorf:	
Ghostwriter streiten um irreführende Werbung	3
Bundesverfassungsgericht:	
DJV fordert freie Bildberichterstattung in Flughäfen	3
Titelschutzanzeigen: 57 neue Titel geschützt.....	4-8
Impressum	8



Dr. Stefan Lütje, Olswang LLP / Prof. Jan Schütte, Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin / Dr. Winfried Hammacher, WMG Film GmbH (v.l.n.r)

Die 57 neuen Titel dieser Woche

<p>10 Engel für ein Halleluja 10 Jahre Ligaverband 100 Deutsche Meister 100. Deutscher Fußballmeister 3 D Intelligence 3 D Monitor 3, 2, Eins... Die Countdown-Show 50 Jahre Bundesliga</p> <p>A Art and Travel</p> <p>B Bad Rappenauer Stadtanzeiger Brettener Stadtanzeiger</p> <p>C Celebrity</p> <p>D Deutschlands Top 20 - ... made in Germany DIE FANTASTISCHEN SIEBEN DIE PERFEKTE BRAUT DIE PERFEKTE FRAU</p> <p>E Entdeckerfestival Eppinger Stadtanzeiger Erfindungsreichtum der Natur - Die Magie der Bewegung - Material ist alles - Energie ist der Schlüssel Evas Ferienträume</p>	<p>F FREIZEIT 14 FREIZEIT 14 Tage</p> <p>G Geistig fit - so einfach geht's getsixty.de GOLDEN WINGS</p> <p>H Heilbronner Stadtanzeiger HEINER Hinter fremden Gittern Höllische Diäten Höllische Hochzeiten Höllische Nachbarn Höllische Schönheits OP's Höllische Urlaube Hopkins Hospital - Zwischen Leben und Tod</p> <p>I immersive media technology news</p> <p>K KIDSTAR KING OF THE MOUNTAIN KLICK-STARS Künzelsauer Stadtanzeiger</p> <p>L Land & Küste</p> <p>N Neckarsulmer Stadtanzeiger</p>	<p>O Öhringer Stadtanzeiger</p> <p>P phaenomenale Science & Art Festival der Region Private Banking Magazin</p> <p>S Schlicht & Ergreifend Stadtanzeiger Bad Rappenau Stadtanzeiger Bretten Stadtanzeiger Eppinger Stadtanzeiger Heilbronn Stadtanzeiger Künzelsau Stadtanzeiger Neckarsulm Stadtanzeiger Öhringen</p> <p>T THE BIG FAMILY GAME NIGHT THE PERFECT BRIDE</p> <p>W Wer wird Deutschlands Bester?</p>
---	---	---

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

08.03.2011, Woche 10, Nr. 1013
Anzeigenschluss: 04.03.2011, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

15.03.2011, Woche 11, Nr. 1014
Anzeigenschluss: 11.03.2011, 10 Uhr

OLG Düsseldorf: Ghostwriter streiten um irreführende Werbung

Ein „wissenschaftlicher“ Ghostwriter darf auf seiner Internetseite nicht mit „Marktführerschaft“ werben. Das hat das Oberlandesgericht Düsseldorf jetzt in einem Unterlassungsverfahren entschieden.

Der Kläger in diesem Rechtsstreit ist ebenfalls Ghostwriter und bietet u.a. die Erstellung wissenschaftlicher Texte für Unternehmen und Institutionen an. Seine Klage richtet sich

gegen einen Konkurrenten, der sich auf seiner Homepage als Marktführer des wissenschaftlichen Ghostwritings präsentiert. Für eine Dissertation verlangt er je nach Umfang zwischen 10.000 und 20.000 Euro, weist aber darauf hin, dass das Angebot sich nur auf wissenschaftliche Texte für Übungszwecke beziehe, die erstellten Arbeiten nicht als eigene Prüfungsleistung bei einer Hochschule eingereicht werden dürften.

Der 20. Zivilsenat des OLG Düsseldorf hat nun auf die Berufung des Klägers dem beklagten Ghostwriter grundsätzlich untersagt, mit der Behauptung zu werben, er sei Marktführer. Er könne schon deshalb nicht zu den Marktführern des wissenschaftlichen Ghostwritings gehören, weil er ausschließlich verbotene Dienstleistungen, Abschlussarbeiten zum Erwerb akademischer Grade für Dritte zu erstellen, anbieten. Der Hinweis

auf der Internetseite, dass die Arbeiten nur zu Übungszwecken verwendet werden dürften, sei ersichtlich nicht ernst gemeint. Es sei lebensfremd, dass jemand mehr als 10.000 Euro für einen bloßen Übungstext zahle. Das Urteil ist rechtskräftig. (al)

OLG Düsseldorf
Urteil vom 08.02.2011
AZ: I-20 U 116/10

DJV fordert freie Bildberichterstattung in Flughäfen

Nach dem jetzt veröffentlichten Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Versammlungsfreiheit im Frankfurter Flughafen fordert der **Deutsche Journalisten-Verband (DJV)** die Betreiber von Flughäfen, Bahnhöfen und Einkaufszentren auf nun auch die freie Bildberichterstattung zuzulassen.

In dem zugrunde liegenden Rechtsstreit hatte die „**Initiative gegen Abschiebungen**“ gegen den Betreiber des Frankfurter Flughafens, **Fraport AG**,

Verfassungsbeschwerden erhoben. Die Fraport AG hatte der Initiative im März 2003 ein „Flughafenverbot“ erteilt, nachdem diese an einem Abfertigungsschalter Flugblätter verteilt hatte.

Nachdem Klage der Initiative in allen Instanzen erfolglos geblieben war, erkannten die Verfassungsrichter nun eine Verletzung des Grundrechts der Meinungsfreiheit und der Versammlungsfreiheit an. Dies gelte nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts nicht nur für Unternehmen, die vollstän-

dig im Eigentum der öffentlichen Hand stehen, sondern auch für gemischtwirtschaftliche Unternehmen, wenn diese von der öffentlichen Hand beherrscht würden.

„Die Freiheit der Berichterstattung ist ebenso wie die Versammlungsfreiheit ein demokratisches Grundrecht“, erklärte DJV-Bundesvorsitzender **Michael Konken**. Er wies darauf hin, dass Bildjournalisten häufig die Berichterstattung mit dem Hinweis auf das Hausrecht von den Betreibern verboten werde. „Es

kann nicht angehen, dass Demonstrationen in Flughäfen erlaubt sind, die Fotografen und Kameralente aber draußen bleiben müssen“, so Konken. Der DJV fordere die Betreiber öffentlich zugänglicher Marktplatzbereiche wie Flughafengesellschaften und die Deutsche Bahn daher dazu auf, Bildjournalisten in Zukunft ihre Arbeit ungestört ausüben zu lassen. Andernfalls werde der Verband rechtliche Schritte prüfen. (al)

Bundesverfassungsgericht
Urteil vom 22.01.2011
AZ: 1 BvR 699/06



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Art and Travel

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Kombinationen und Darstellungsformen für Zeitschriften, Bücher und alle anderen Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger sowie alle audiovisuellen, elektronischen und digitalen Medien.

VSM Verlag,
Kaiserswerther Straße 129, 40474 Düsseldorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Hinter fremden Gittern

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen. Die Inanspruchnahme bezieht sich auf alle Medien, insbesondere Druckereizergebnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

Rechtsanwalt Dr. Paul B. Schäuble,
Widenmayerstraße 23, 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

KLICK-STARs Wer wird Deutschlands Bester?

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

Poll Straßer Ventroni Feyock Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Erfindungsreichtum der Natur

- Die Magie der Bewegung
- Material ist alles
- Energie ist der Schlüssel

Geistig fit - so einfach geht's

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

3 D Intelligence 3 D Monitor immersive media technology news

in sämtlichen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Abwandlungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für sämtliche Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD- und DVD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (insbesondere Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge, sonstige Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

Löhde Leo Schmidt-Hollburg & Witte,
Neuer Wall 19, 20354 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Ziff. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin wiederholten Titelschutz in Anspruch für die Titel

Höllische Schönheits OP's Höllische Diäten Höllische Hochzeiten Höllische Urlaube Höllische Nachbarn

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

Rechtsanwälte Dr. Uwe Lehmann-Brauns u.a.,
Kurfürstendamm 37, 10719 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Hopkins Hospital - Zwischen Leben und Tod

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

10 Engel für ein Halleluja

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste), Ensemblename.

**bproduction Gregor Borges,
Kavalierstraße 30, 13187 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

100. Deutscher Fußballmeister 100 Deutsche Meister 10 Jahre Ligaverband 50 Jahre Bundesliga

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**DFL Deutsche Fußball Liga GmbH,
Guiollettstraße 44-46, 60325 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

3, 2, Eins... Die Countdown-Show Deutschlands Top 20 - ... made in Germany

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Redseven Entertainment GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Evas Ferienträume

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**GRUNDY Light Entertainment GmbH,
Siegburger Straße 215, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DIE PERFEKTE BRAUT THE PERFECT BRIDE DIE PERFEKTE FRAU KING OF THE MOUNTAIN THE BIG FAMILY GAME NIGHT DIE FANTASTISCHEN SIEBEN KIDSTAR

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, in entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien.

**Constantin Entertainment GmbH,
Carl-Zeiss-Ring 3, 85737 Ismaning**

**Über 57.800 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Land & Küste

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwältin Nejla Celik,
Wahmstraße 9-11, 23552 Lübeck**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

GOLDEN WINGS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Denis Schaber,
Meistersingerstraße 30, 81927 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

phaenomenale Science & Art Festival der Region

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**kunst.stuecke Ulrike Lorenz,
Karl-Marx-Straße 26, 38104 Braunschweig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

getsixty.de Das Stadtmagazin für die zweite Lebenshälfte

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ursula Kronenberger,
Kirchenstraße 36, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

HEINER

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen sowie für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Katscher Habermann Patentanwälte,
Dolivostraße 15 A, 64293 Darmstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schlicht & Ergreifend

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Kombinationen, Darstellungsformen mit Zusätzen und mit allen Untertiteln für Ton- und Bildträger aller Arten.

**WARNER MUSIC Group Germany Holding GmbH,
Alter Wandrahm 14, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Private Banking Magazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphische Darstellungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlineservices, CD-Rom, DVD und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien- und Netzwerke, Magazine, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**public imaging GmbH,
Goldbekplatz 3, 22303 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

FREIZEIT 14 FREIZEIT 14 Tage

in allen Schreibweisen, sämtlichen Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, graphischen Gestaltungen, Abwandlungen und Abkürzungen für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse und Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und/oder digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Taylor Wessing,
Am Sandtorkai 41, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Entdeckerfestival

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**kunst.stuecke Ulrike Lorenz,
Karl-Marx-Straße 26, 38104 Braunschweig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Celebritá

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Gottwalt Grünfeld GbR
Christian Gottwalt & Christin Grünfeld,
Innere Wiener Straße 60, 81667 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

**Stadtanzeiger Heilbronn
Stadtanzeiger Neckarsulm
Stadtanzeiger Öhringen
Stadtanzeiger Künzelsau
Stadtanzeiger Eppinger
Stadtanzeiger Bad Rappenau
Stadtanzeiger Bretten
Heilbronner Stadtanzeiger
Neckarsulmer Stadtanzeiger
Öhringer Stadtanzeiger
Künzelsauer Stadtanzeiger
Eppinger Stadtanzeiger
Bad Rappenauer Stadtanzeiger
Brettener Stadtanzeiger**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**WD Rechtsanwälte Dr. Wartner Dr. Dietrich
RA Dr. M. Rath-Glawatz,
Korte Block 35, 22397 Hamburg**

**Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Titelschutz-
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich
Der Titelschutz Anzeiger
mit Der Software Titel: monatlich
Auflage: Druck 5.400 / Verbreitet 5.200
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Anzeigenschluss: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id.-Nr. DE813310785

Bankverbindungen: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

Druck:

© 2011 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 - 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____

	TELEFON:	_____
	FAX:	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____